



SCHULÄRZTLICHER DIENST BASELLAND:

Obligatorische Untersuchung in der 4. Klasse

Liebe Eltern

In der vierten Primarklasse findet für alle Kinder eine schulärztliche Untersuchung statt. Sie ist für alle Kinder obligatorisch (Verordnung über den schulärztlichen Dienst). Zur Untersuchung gehört die Feststellung von Grösse und Gewicht, eine Blutdruckmessung, eine Sehprüfung, ein Gehörtest, sowie die Kontrolle der Impfkarten. Die Untersuchung dauert ca. 10 Minuten.

Sie als Eltern können entscheiden, ob Sie Ihr Kind bei der Schulärztin bzw. dem Schularzt oder bei Ihrer Privatärztin bzw. ihrem Privatarzt untersuchen lassen wollen. Teilen Sie uns Ihren Wunsch auf dem beiliegenden Elternmitteilungsblatt mit.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für privatärztliche Untersuchungen nicht von der Gemeinde übernommen werden, sondern mit Ihrer Krankenkasse verrechnet werden.

Lassen Sie Ihr Kind von Ihrer Privatärztin bzw. von Ihrem Privatarzt untersuchen, so sollte uns bis spätestens vor den Weihnachtsferien die weisse Laufkarte mit der schriftlichen Bestätigung über die durchgeführte Untersuchung vorliegen. Liegt die ausgefüllte Laufkarte bis dann nicht vor, so wird das Kind von der Schule zur Untersuchung bei der Schulärztin bzw. dem Schularzt angemeldet.

Falls Sie Ihr Kind durch die Schulärztin/ den Schularzt untersuchen lassen wollen, geben Sie bitte die Laufkarte mit den ausgefüllten Personalien, das Elternmitteilungsblatt und die Impfkarte Ihrem Kind in die Schule mit. Gerne dürfen Sie Ihr Kind zu dieser Untersuchung begleiten.

Die schulärztliche Untersuchung, findet bis zu den Osterferien statt. Können Sie ihr Kind nicht selbst begleiten, so erhalten Sie im Anschluss an die Untersuchung eine schriftliche Rückmeldung auf dem Elternmitteilungsblatt.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen
Schulleitung

Beilagen:
Talon 'Elternmitteilungen'
Laufkarte

Juli 2010